



Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Sieben Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 3 BÜRGG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P211037

1. Die sieben Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den sieben Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

